



Rundschreiben an alle Mitglieder

13.09.2010

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,
im letzten Rundbrief vom 14.07.2010 haben wir Ihnen ein Mitteilungsblatt mit Informationen zu den schulpolitischen Entwicklungen nach dem Regierungswechsel angekündigt. Dieses Mitteilungsblatt wird auf den November verschoben. Die Ankündigung der Schulministerin Sylvia Löhrmann zu Schuljahresbeginn, das Schulgesetz nicht ändern zu wollen, und die Einladung der Ministerin zur Bildungskonferenz am 23. September an alle Eltern- und Lehrerverbände, alle Parteien und an die kommunalen Spitzenverbände waren ausschlaggebend hierfür. Wir hoffen, im November mehr Informationen für Sie bereitstellen zu können.

Vor dieser Bildungskonferenz haben wir alle Eltern in unseren Fachausschüssen und interessierte Schulpflegschaftsvorsitzende der Gymnasien zum Meinungsaustausch eingeladen.

Folgende drei Themen erscheinen uns zurzeit besonders bedeutend:

- G8/G9 als individuelle Entscheidung des einzelnen Gymnasiums
- Längeres gemeinsames Lernen in den Klassen 5 und 6
- die Gemeinschaftsschule als neue Schulform

Wahlfreiheit G8/G9

Nach dem Koalitionsvertrag und Aussagen der Schulministerin soll jedes Gymnasium und dessen Schulkonferenz in Abstimmung mit den kommunalen Schulträgern entscheiden, ob sie G8 beibehalten oder zu G9 zurückkehren wollen. Diese Entscheidung soll für die künftigen Schülergenerationen verbindlich sein.

Unserer Meinung nach muss die Verantwortung für diese Entscheidung bei der Landesregierung verbleiben. Es darf nicht sein, dass die Schulen eine so weitreichende Entscheidung treffen und tragen sollen. Dagegen spricht auch, dass eine zufällig zusammengesetzte Schulkonferenz nicht eine für neun Jahre geltende Entscheidung fällen kann. Dies ist Eltern, Lehrern und Schülern nicht zuzumuten.

Allein die Ankündigung der Wahlfreiheit sorgte bisher unter den Elternvertretern des Gymnasiums für große Unruhe, da weder der Entscheidungsweg sowie die Gewichtung der Entscheidungskompetenzen von Schulen und Schulträgern geklärt sind noch der vorgesehene Zeitrahmen ausreichend ist, da die Entscheidung über acht oder neun Jahre gymnasialen Lernens nicht in dem abschließenden Aufgabenkatalog der Schulkonferenz vorgesehen ist. Nach unserer Auffassung bedarf es für diese Erweiterung des Aufgabenkatalogs einer Schulgesetzänderung.

Wir haben in Abstimmung mit den westfälisch-lippischen Direktoren der Ministerin zahlreiche Fragen zugesandt und um deren schnellstmögliche Klärung gebeten (s. Anlage).

Wir halten es nicht für ratsam, von Seiten der Gymnasien in den Entscheidungsprozess um G8 und G9 einzusteigen, solange diese Fragen nicht geklärt sind.

Darüber hinaus sehen wir durch die einsetzenden Diskussionen in den Schulen, Nachteile für die schulische Bildung der Schüler. Mit großem organisatorischem und finanziellem Aufwand arbeiten die Gymnasien seit 5 Jahren an der erfolgreichen Einführung des achtjährigen Gymnasiums. Die Schulen brauchen endlich Planungssicherheit, um diese Umsetzung mit pädagogischem Elan weiterzuentwickeln. Das Hin und Her in der Schulpolitik führt zu chaotischen Organisationsproblemen in den Gymnasien und bindet Kräfte, die dringend für eine Verbesserung der Unterrichtsqualität und eine intensive individuelle Förderung der Schüler genutzt werden sollten. Zu befürchten sind negative Auswirkungen auf die Mobilität der Schüler, ein klammheimliches Unterlaufen des einheitlichen gymnasialen Bildungsganges und die Spaltung der Gymnasien in solche 1. und 2. Klasse.

Auch der Kostenfaktor spricht gegen ein Zurückdrehen des eingeschlagenen Weges. Gymnasien mit 9 Schuljahren können zudem leichter in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden.

Länger gemeinsames Lernen in den Klassen 5 und 6

Weiterhin hegen nicht nur wir als Landelternschaft der Gymnasien Zweifel am Nutzen und an den Vorteilen eines „längeren gemeinsamen Lernens“. Renommierte empirische Bildungsforscher sind skeptisch und befürchten mehr Schaden als Nutzen für die Schüler (s. Anlage, „Lehrerausbildung ist verbesserbar“, Interview mit Prof. Dr. Jürgen Baumert in der Frankfurter Rundschau vom 23.6.2010). Vom Hamburger Bürgervotum (siehe Anlage) im Juli dieses Jahres, das sich eindeutig gegen die Einführung eines längeren gemeinsamen Lernens in den Klassen 5 und 6 ausgesprochen hat, geht ein Signal aus, endlich von sinnlosen, teuren und unnützen Strukturreformen abzusehen und sich auf die intensive Frühförderung, die Unterrichtsqualität, mehr Ganztagschulen und bessere pädagogische Rahmenbedingungen zu konzentrieren.

Auch im Saarland ist man in diesen Tagen unter Abwägung aller organisatorischen, vor allem aber pädagogischen Argumente zu dem Schluss gekommen, dass bei der Einführung eines fünften Grundschuljahres im Ergebnis mehr Schaden angerichtet als Nutzen erzielt würde, sagten SPD-Fraktionschef Heiko Maas und Fraktionsvize Ulrich Commerçon der Saarbrücker Zeitung. Ausschlaggebend für die Absage seien weniger die beklagten Belastungen für die Kommunen gewesen, sondern vielmehr der Unmut der Menschen. Keine Institution, kein Verband, keine Organisation, angefangen bei den Schüler- und Elternvertretungen über Gewerkschaften und Lehrerverbände, Kammern und Unternehmensverbände, unterstütze die Pläne, betonten Maas und Commerçon.

Die unterschiedlichen Talente der Kinder – Praktiker, Theoretiker, Frühstarter und Spätzünder – können nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die besseren Schüler können nicht genügend gefördert werden und die Schlechteren können nicht von den Besseren lernen (Berliner ELEMENT-Studie des Bildungsforschers Prof. Dr. Dr. Rainer Lehmann).

„Gemeinschaftsschule“ als neue Schulform

Die „Gemeinschaftsschule“ ist eine neue Schulform, die sich aus der Zusammenführung anderer Schulformen ergibt. In den Klassen 5 und 6 soll für alle Schüler gemeinsamer Unterricht stattfinden (zu den Eckdaten der NRW-Gemeinschaftsschule, siehe Anlage).

Nach dem Koalitionsvertrag sollen 30 Prozent der weiterführenden Schulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden - vorzugsweise Gymnasien und Gesamtschulen wegen der Organisation und der Räumlichkeiten. Die neue Schulform soll durch einen ausgedehnten Schulversuch ohne klare Vorgaben und pädagogische Konzepte eingeführt werden. Damit findet keine demokratische und parlamentarische Abstimmung über die Vorhaben der Minderheitsregierung statt und auch die Möglichkeit eines Volksbegehrens wird unterlaufen.

Die Landeselternschaft wehrt sich gegen die schleichende Einführung der Gemeinschaftsschule durch die Hintertür. Die Befürworter eines gegliederten Schulsystems sollen ausgetrickst werden, indem traditionelle demokratische und parlamentarische Strukturen umgangen werden.

Gemeinschaftsschulen sind automatisch Ganztagschulen. Klassen mit nicht mehr als 25 Schülern sind vorrangig für sie vorgesehen. Hinzu kommt, dass neue Schulen in der Regel nur noch als Gemeinschaftsschulen gegründet werden sollen. Auf diesem Weg sollen schulstrukturelle Fakten bei gleichzeitiger Abgabe der Verantwortung an die Kommunen geschaffen werden.

Die Landeselternschaft wehrt sich auch gegen jede Form der Ungleichbehandlung der Schulformen bei Klassengrößen, Ausbau zu Ganztagschulen und Lehrerzuweisungen.

Der Rückgang der Schülerzahlen spricht gegen die Einführung einer 8. Schulform in NRW neben Gymnasium, Realschule, Hauptschule, Gesamtschule, Förderschule, Berufskolleg und Verbundschule. Wir sehen in dieser 8. Schulform lediglich den Einstieg in den grundlegenden Umbau des Schulsystems mit nur einer Schule für alle Schüler.

Vorher jedoch wird die Bildungslandschaft zu einem Flickenteppich mit erheblichen Nachteilen für die Schüler und deren Familien. Jeder Umzug der Familien in die Nachbargemeinde kann mit schwerwiegenden Folgen für den schulischen Werdegang ihrer Kinder verbunden sein. Denn in Kombination mit der geplanten Einführung der Schulbezirke für die Schulen der Sekundarstufe I ist die freie Wahl der weiterführenden Schule nicht mehr möglich.

Die Landeselternschaft wird um jedes Gymnasium, das durch eine sogenannte Gemeinschaftsschule ersetzt werden soll, kämpfen. Jedes Kind, das von seinen Fähigkeiten und Begabungen geeignet ist, ein Gymnasium zu besuchen, muss ein Gymnasium in Wohnortnähe erreichen können. Wir rufen Sie auf, sich mit uns gemeinsam in Ihren Kommunen und Städten für den Erhalt der Gymnasien einzusetzen.

Im Zuge der sinkenden Schüler werden Veränderungen nötig sein, auch an den Gymnasien, aber sie dürfen nicht wegreformiert werden sondern müssen unterstützt und besser ausgestattet werden. Trotz aller gegenteiligen Behauptungen ist das Gymnasium die erfolgreichste Schulform.

Es gibt zudem rechtliche Bedenken von namhaften Verwaltungsjuristen gegen diese 8. Schulform und der Form ihrer Einführung, die unserer Einschätzung nach erst ausgeräumt werden müssen, bevor ein groß angelegter Schulversuch die Schüler in NRW erneut belastet. Wir verweisen hier auf einen ausführlichen Artikel „Schulstruktur zwischen Chaos und Konsens“ von Dr. Christian Jülich (FAZ vom 19. August 2010) auf unserer Homepage. Herr Dr. Jülich war unter einer rot-grünen Landesregierung Leiter der Rechtsabteilung im nordrhein-westfälischen Schulministerium und ist Mitherausgeber des grundlegenden Kommentars zum Schulgesetz NRW und der Zeitschrift Schulverwaltung NRW.

Die Landeselternschaft steht in Kontakt zu ausgewiesenen Verfassungsrechtlern und plant nach den Herbstferien eine Sitzung ihres Fachausschusses Schulmitwirkung/Schulrecht. Sobald uns das Ergebnis der Prüfung und die Klärung der rechtlichen Bedenken vorliegen, werden wir Sie hierüber umfassend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriela Custodis
- Vorsitzende -